

Bebauungsplan „Flächen für Kirche und Bildung an der Rhode-Island- Allee (Nutzungsfestsetzung)“ Karlsruhe-Nordstadt

Planungsrechtliche Festsetzungen

- Entwurf -

Planungsrechtliche Festsetzungen des Bebauungsplanes, bestehend aus zeichnerischen und textlichen Regelungen

gemäß § 9 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) und der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).

In Ergänzung der Planzeichnung wird Folgendes geregelt::

1. Art der baulichen Nutzung

1.1 Sondergebiet für Bildungs- und zugeordnete Sporteinrichtungen

Zulässig sind Gebäude und Anlagen

- a) für allgemeinbildende, berufsbezogene und weiterbildende Schulen aller Art
- b) für Schulsport
- c) für Schülerbetreuung (Schülerhort)
- d) für Kinderbetreuung (Kindergarten)

Ausnahmsweise können Anlagen nach b) auch vereinsportlichen Zwecken dienen.

1.2 Fläche für den Gemeinbedarf „Kirche“

Zulässig sind Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen.

2. Teilaufhebung Bebauungsplan Nr. 614, „Nutzungsartfestsetzung“

Der Bebauungsplan Nr. 614, „Nutzungsartfestsetzung“, in Kraft getreten am 22.02.1985, wird in den Teilbereichen aufgehoben, die durch diesen Bebauungsplan neu geregelt werden.

Karlsruhe, 02.12.2008
Fassung vom 06.07.2009
Stadtplanungsamt

Dr. Harald Ringler